
Neustadt a. Rbge., 26.05.2015

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land am 22.04.2015 ;TOP 14

► Anfragen

Wie ist der Zeitplan bzgl. der weiteren Nutzung der aufgegebenen Spielplätze im Mühlenfelder Land?

Stellungnahme SG Stadtplanung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 18.02.2013 den weiteren Umgang mit planungsrechtlich gesicherten, nicht ausgebauten Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. beraten. Für jene Spielplätze, bei denen sich der Verwaltungsausschuss für einen Verkauf der Fläche ausgesprochen hat, werden nach und nach die für den Verkauf notwendigen Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt.

Im Einzelnen haben die Bauleitplanverfahren für die Änderung der Spielplatzfestsetzungen im Ortschaftsbereich Mühlenfelder Land folgenden Stand:

- Bebauungsplan Nr. 502 „Beekefeld“, 5. Änderung: Satzungsbeschluss in politischer Beratung (Beschlussvorlage Nr. 2015/133).
- Bebauungsplan Nr. 502 „Beekefeld“, 6. Änderung: Grundsatzbeschluss durch Verwaltungsausschuss am 18.09.2014 gefasst (Beschlussvorlage Nr. 2014/168). Die beiden Grundstückseigentümer sind mit Schreiben der Stadt vom 22.09.2014 über den Grundsatzbeschluss informiert worden und um Mitteilung des ausgewählten Planungsbüros gebeten worden.
- Bebauungsplan Nr. 507 „Hagener Straße“, 1. Änderung: Bebauungsplanentwurf ist erarbeitet. Derzeit findet die Abstimmung mit dem südöstlich unmittelbar angrenzenden Nachbarn statt.
- Bebauungsplan Nr. 580 „Alte Wehme“, Beschluss Satzungsbeschluss in politischer Beratung (Beschlussvorlage Nr. 2015/037).

Im Auftrag



Nülle

